



Pressemitteilung Nr. 12/2016

Seite 1 von 2
6. Oktober 2016

Prozessauftritt wegen Vorwurfs des Totschlags an einer Nachbarin in Wuppertal-Elberfeld

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Dem 53 Jahre alten Angeklagten Frank B. wird vorgeworfen, am 04.12.2015 seine Nachbarin getötet zu haben.

Am Tattag soll es im Hausflur des von dem Angeklagten bewohnten Mehrfamilienhauses in Wuppertal-Elberfeld zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und seiner ebenfalls in dem Haus lebenden Nachbarin gekommen sein. Dabei soll der Angeklagte - bei dem es sich um einen Bodybuilder handeln soll - die Nachbarin getötet haben, indem er sie erwürgt haben soll. Dann soll er die Leiche über mehrere Treppen in deren Wohnung hoch gebracht haben, wobei das rechte Bein des Opfers gebrochen sein soll. In ihrer Wohnung soll der Angeklagte die Leiche in der mit Wasser gefüllten Badewanne abgelegt haben. Das Opfer soll erst drei Tage später aufgefunden worden sein.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Totschlag vor. Hierfür sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von fünf bis fünfzehn Jahren vor, in besonders schweren Fällen lebenslange Freiheitsstrafe, § 212 StGB.

Das Verfahren (Az: 25 Ks 9/16) wird ab dem 19. Oktober 2016,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



9:15 Uhr vor der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Es sind bislang acht weitere Hauptverhandlungstermine bis zum 10. November 2016 vorgesehen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Anzeige im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Berichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum **14.10.2016, 14 Uhr**, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal unter der E-Mail-Adresse pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de verbindlich mitzuteilen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.